



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



BBSR-Berichte KOMPAKT 03/2017

25 Jahre Europareferat im BBSR



Quelle: Dirk Gebhardt

**Europa verstehen
und gestalten**

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

1992, also vor 25 Jahren, wurde in der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, der Vorläuferinstitution des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, das Referat „Raumordnung in Europa“ gegründet. Hintergrund war die Diskussion um die Notwendigkeit einer europäischen Raumentwicklungspolitik. Denn mit dem Vertrag über die Europäische Union vom Februar 1992 (dem Vertrag von Maastricht) hatte die EU vermehrt Kompetenzen in verschiedenen raumwirksamen Politikfeldern erhalten (transeuropäische Netze, Umweltschutz, Regional- und Strukturpolitik), ohne dass diese und die raumwirksamen Politiken der EU-Mitgliedstaaten hinreichend untereinander abgestimmt wurden.

Drei wesentliche Dimensionen sind hiermit verbunden und haben damit auch die Arbeit des Referats maßgeblich bestimmt:

- die Entwicklung von Politiken,
- die Raubeobachtung und
- die Umsetzung von Politiken durch Programme.

Im Rückblick zeigt sich, dass das Europareferat des BBSR, das inzwischen den Namen „Europäische Raum- und Stadtentwicklung“ trägt, in allen drei Feldern wichtige Impulse setzen konnte und sich als aner-



kannter Partner auf europäischer Ebene etabliert hat – und im internationalen Kontext auf dem gleichen Wege ist.

Das positive Renommee, das das Europareferat im In- und Ausland genießt, haben wir maßgeblich unserem geschätzten Kollegen Dr. Karl Peter Schön zu verdanken, der zeitgleich zum Jubiläum des Referats in den Ruhestand tritt. Dr. Schön hat das Europareferat von Beginn an geleitet und gemeinsam mit seinem Team zu einer der ersten Adressen aufgebaut, wenn es um Fragen der Raum- und Stadtentwicklung in Europa und in internationaler Perspektive geht.

Die folgenden Informationen werfen einige Schlaglichter auf die Arbeiten des Europareferats der vergangenen

25 Jahre. „Europa verstehen und gestalten“ – dieser Titel spiegelt zugleich Anspruch und Selbstverständnis des Europareferats wider, dem wir auch in Zukunft folgen wollen. Mit der schon begonnenen Diskussion um die Zukunft der europäischen Strukturpolitik nach 2020 und der transnationalen Zusammenarbeit in Europa sowie der anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2020 zeichnen sich bereits jetzt wichtige Aufgaben ab.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Robert Kaltenbrunner

Dr. Robert Kaltenbrunner
Stellvertretender Leiter des Bundesinstituts
für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Entwicklung von Politiken – im Bereich Raumentwicklung

Ein erster Meilenstein in Richtung eines europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK) war die Verabschiedung der „Grundlagen der Europäischen Raumentwicklungspolitik“ auf dem informellen Raumordnungsministerrat in Leipzig 1994. Auf der in mitgliedstaatlicher Zusammenarbeit erarbeiteten Vereinbarung fußte der weitere EUREK-Prozess. Über Trendszenarien 1995, einen „ersten offiziellen Entwurf“ 1997 und eine breit angelegte Beteiligung

führte dieser Prozess im Mai 1999 in Potsdam zur Annahme des EUREK – ebenfalls unter deutscher Ratspräsidentschaft. Mit dem EUREK verständigten sich die seinerzeit noch 15 EU-Mitgliedstaaten erstmals auf Leitbilder und Perspektiven der Entwicklung ihres gemeinsamen Territoriums. Die Verabschiedung der Territorialen Agenda der EU (TAEU) und der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt 2007 war dann eine notwendige Reaktion –

auf die EU-Erweiterungsrunden 2004 und 2007 sowie auf den politisch beschlossenen Reformvertrag von Lissabon. Letzterer schrieb unter anderem die territoriale Kohäsion als neues Ziel der EU fest. Das Europareferat des BBSR hat die Erarbeitung dieser Dokumente ebenso wie die des Folgedokuments, der Territorialen Agenda 2020, mit Begleit- und Evidenzdokumenten intensiv wissenschaftlich begleitet.

Prof. em. Dr. Andreas Faludi, TU Delft

„Das BBSR war mir schon beim Studium in Wien ein Begriff. Mit dem heutigen BBSR und dessen Rolle in Europa kam ich dann in den Niederlanden unter anderem im Beirat in Berührung. Wenige Länder können auf dieselbe geballte Raumplanungs- und Raumforschungsexpertise verweisen wie Deutschland. Hervorzuheben wäre auch die Kontinuität. Das Gesicht Deutschlands in Kreisen der europäischen Raumordnung war erkennbar, der Einsatz verlässlich und die Beiträge stets von hoher Qualität.“



Foto: Andreas Faludi

Dr. Kai Böhme, Geschäftsführer, Spatial Foresight

„Das BBSR ist für mich ein Schlüsselakteur, der die europäische Raumplanung fördert und gestaltet. Dabei denke ich zunächst an das EUREK und dann auch an die Territoriale Agenda sowie natürlich an ESPON und Interreg.“

Eine meiner ersten Erinnerungen an das BBSR stammt aus dem Jahr 1998, als Dr. Karl Peter Schön und Kollegen zu einem Treffen in Stockholm eintrafen, unser Büro stürmten und nach einem Faxgerät gierten, um die letzten Korrekturen des EUREK nach Bonn zu faxen.

Ich wünsche dem BBSR weiterhin viel Erfolg und hoffe, dass es auch in Zukunft die räumlichen Dimensionen europäischer Politiken tatkräftig mitgestaltet.“



Foto: Kai Böhme

Prof. em. Dr. Klaus Kunzmann, Universität Dortmund

„Erste Kontakte zum BBSR (damals noch BfLR) hatte ich als Karl Ganser noch ihr Direktor war und ich noch Leiter des Instituts für Raumplanung an der TU Dortmund. Die europäische Raumentwicklungspolitik und das Ruhrgebiet waren die inhaltlichen Felder, die mich in den vergangenen Jahrzehnten mit dem BBSR und ihren fachlich immer sehr engagierten Leitern und Mitarbeitern in Verbindung brachten.“



Foto: Klaus Kunzmann

Europäisches Raumentwicklungskonzept EUREK



EUREK-Deckblatt aus dem Jahr 1999

Quelle: Europäische Kommission

Die Idee, ein europäisches Raumentwicklungskonzept zu erarbeiten, geht auf das Jahr 1989 zurück. Damals fand in Nantes das erste informelle Treffen der für Raumordnung zuständigen Minister aus den damals noch 12 EU-Mitgliedstaaten statt. Einen weiteren Impuls gab die Europäische Kommission 1991 mit der Studie „Europa 2000“, die „neue Perspektiven in der Betrachtung der Raumordnung auf europäischer Ebene“ (EK 1991) aufzeigte. Mit dem Vertrag von Maastricht (1992) erhielt die EU vermehrt Kompetenzen in verschiedenen raumwirksamen Politikfeldern. Damit wurde die Frage dringlicher, wie sich die raumwirksamen Politiken der Europäischen Union (EU) und ihrer Mitgliedstaaten untereinander besser abstimmen lassen.

1994 wurden beim informellen Raumordnungsministerrat in Leipzig die „Grundlagen der Europäischen Raumentwicklungspolitik“ vereinbart. Die Vereinbarung listete fünf Prioritäten für die Raumentwicklungspolitik. Auf ihr baute der weitere EUREK-Prozess auf. Über Trendszenarien 1995, einen „ersten offiziellen Entwurf 1997 und eine breit angelegte Beteiligung führte dieser Prozess im Mai 1999 zur Annahme des Konzepts.

Das EUREK ist die Basis der europäischen Raumordnungskooperation. Es bietet den Fachpolitiken auf den verschiedenen politischen Ebenen einen Orientierungsrahmen, wie sie neben sektoralen Zielen auch räumliche Entwicklungsziele für die EU berücksichtigen können.

Der Erarbeitungsprozess des EUREK machte deutlich, dass wissenschaftliche Informationsgrundlagen über räumliche Strukturen und Entwicklungen in der EU fehlten. Daher wurde das Studienprogramm zur europäischen Raumordnung ins Leben gerufen, das den Grundstein für ESPON legte.

Zusammenfassung

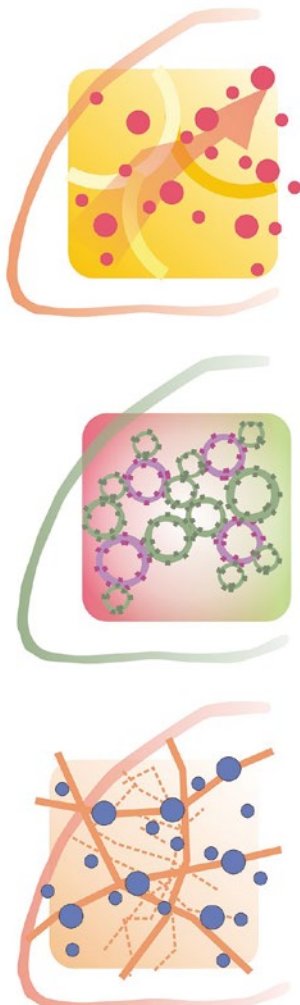
Die drei wesentlichen Ziele der europäischen Raumordnungspolitik bestehen laut EUREK darin,

1. den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken,
2. die natürlichen Lebensgrundlagen und das kulturelle Erbe zu managen und zu erhalten sowie
3. eine ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes zu schaffen.

Leitbilder für die räumliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung der EU sind dabei

1. die Entwicklung eines ausgewogenen polyzentrischen Städte-systems und eine neue Beziehung zwischen Stadt und Land,
2. die Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen sowie
3. die nachhaltige Entwicklung, das intelligente Management und der Schutz von Natur und Kulturerbe.

Die Umsetzung der nachhaltigen Raumentwicklungspolitik erfolgt insbesondere, aber bei weitem nicht ausschließlich, im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg). Daneben hat sich das Europäische Raubeobachtungsnetzwerk zur territorialen Entwicklung und Kohäsion (ESPON) als wichtiges Instrument etabliert, das eine nachhaltige Raumentwicklungspolitik in der EU unterstützt.



Visualisierung der EUREK-Prioritäten (Auswahl)

Quelle: Volker Schmidt-Seiwert

Beitrag des BBSR

- Organisation einiger der themenbezogenen Seminare des Committee on Spatial Development
- Mitarbeit an den 1994 verabschiedeten „Grundlagen der Europäischen Raumentwicklung“ und Bereitstellung von Kartenmaterial
- Datenaufbereitung und -analyse der „Trendszenarien in Europa“ in Deutschland
- Inhaltliche und kartographische Konzeption des EUREK in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien
- Vorbereitung der gemeinsamen Auftaktkonferenz von Europarat, Europäischer Kommission und Bund zur EUREK-Konsultation
- Mitarbeit in den Arbeitsgruppen des Studienprogramms (v.a. Wettbewerbsfähigkeit und Visualisierung)

Karikatur der Akteure in der europäischen Raumplanung



Quelle: Louis Hellmann, Erstveröffentlichung in Built Environment 23 (1997) 4

Territoriale Agenda 2020

Die für Raumordnung und territoriale Entwicklung zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten beschlossen im Mai 2011 die Territoriale Agenda 2020 (TA 2020).

Diese beruht auf einer Analyse der räumlichen Ausgangsbedingungen und Entwicklungstrends in der EU (dargelegt in dem Dokument „The Territorial State and Perspective of the European Union 2020 – TSP2020“). Die Analyse befasst sich mit den aktuellen Herausforderungen einer gemeinsamen europäischen Raumentwicklungspolitik. Die TA 2020 beschreibt einen gemeinsamen Handlungsrahmen, der den territorialen Zusammenhalt und die Strategie Europa 2020 mit den Mitteln und Instrumenten der Kohäsions- und Raumentwicklungspolitik unterstützt.

Wichtige Vorläuferdokumente waren das Europäisches Raumentwick-

lungskonzept (EUREK, Potsdam 1999) und die Territoriale Agenda der Europäischen Union (TAEU, Leipzig 2007). Beide wurden unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verabschiedet.

Zahlreiche Entwicklungen, vor allem die Finanz- und Wirtschaftskrise, machten eine Prüfung der TAEU und eine Neuorientierung der Raumordnungspolitik notwendig. Mit der Überarbeitung wurde die Territoriale Agenda gleichzeitig an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Diese ergaben sich mit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags (Förderung des territorialen Zusammenhalts als Ziel der EU) und der Verabschiedung der Europa-2020-Strategie.

Zusammenfassung

Die Territoriale Agenda bildet einen aktionsorientierten politischen Rahmen, der den territorialen Zusammen-

halt und die Europa-2020-Strategie stärkt.

Sie nennt sechs Prioritäten für die Entwicklung Europas:

1. Förderung einer polyzentrischen und ausgewogenen Raumentwicklung
2. Förderung der integrierten Entwicklung in Städten, ländlichen Gebieten und Sonderregionen
3. Territoriale Integration in grenzüberschreitenden und transnationalen funktionalen Regionen
4. Gewährleistung der globalen Wettbewerbsfähigkeit von Regionen durch eine starke lokale Wirtschaft
5. Verbesserung der territorialen Anbindung für den Einzelnen, für Gemeinden und Unternehmen
6. Verwaltung und Verknüpfung der Umwelt-, Landschafts- und Kulturgüter von Regionen

Publikationen des BBR/BBSR zu europäischen Politiken im Bereich der Raumentwicklung



Quelle: Jens Kurnol

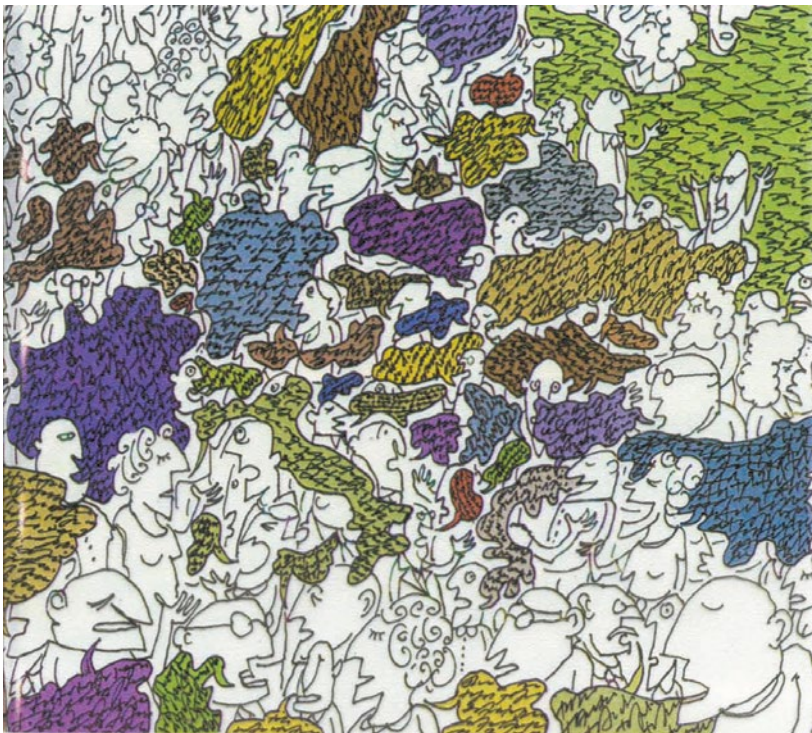
Die Umsetzungsinstrumente und -kompetenzen der TA 2020 fallen in die Zuständigkeit von EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Behörden sowie privaten Akteuren. Zur Umsetzung der TA2020 wurden unter anderem folgende Maßnahmenbereiche beschrieben:

- Territoriale Dimension der Kohäsionspolitik stärken
- Beachtung der Grundsätze der TA 2020 bei Planung und Umsetzung von EU-Politiken
- Erweiterung der Wissensbasis und Anpassung des ESPON-Programms
- Ausrichtung der territorialen Zusammenarbeit (insbes. Interreg B) auf die langfristigen Ziele des territorialen Zusammenhalts
- Umsetzung der Agenda in nationalen, regionalen und lokalen Entwicklungspolitiken

Beitrag des BBSR

- Koordinierung des Expertenberichts „Territoriale Ausgangslage und Perspektiven der Europäischen Union“ in drei Sprachfassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) und Mitarbeit an der Aktualisierung
- Mitarbeit an der TAEU (hier: Koordinierung der deutsch-, englisch- und französischsprachigen Textfassungen) und TA 2020
- ergänzende Analysen und Dokumente sowie begleitende Ressortforschungsprojekte zu den Themen der Territorialen Agenda, zum Beispiel Regionale Entwicklungen in Europa im Lichte der Territorialen Agenda 2020 und der Europa-2020-Strategie, Metropolräume in Europa
- Unterstützung der transnationalen Zusammenarbeit (Interreg B) im Rahmen der EU-Strukturfonds
- aktive Teilnahme am europäischen Netzwerk raumwissenschaftlicher Forschungsinstitute ESPON

Karikatur zu den Debatten in und über Europa



Though the idea of "Europe" has been around for more than a thousand years, there is still little agreement as to what it actually means

Quelle: The Economist Newspaper Limited

Raumentwicklungspolitische Zusammenarbeit im Ostseeraum (VASAB)



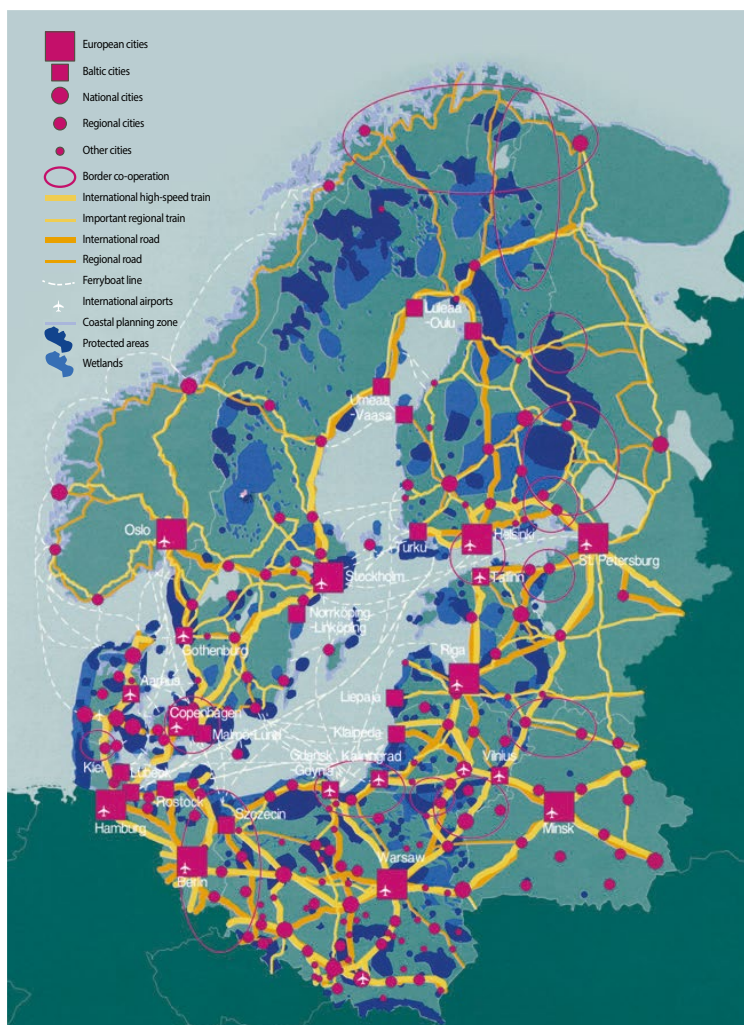
Quelle: VASAB Sekretariat

Unter dem Kürzel VASAB arbeiten in der Ostseeregion seit 1990 die für Raumordnung und -entwicklung verantwortlichen Behörden von Anrainer- und Nachbarstaaten zusammen: Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Schweden, Polen sowie Belarus und Russland.

Erstes wichtiges Ergebnis war das Leitbild zur Raumentwicklung „Vision and Strategies around the Baltic Sea 2010“ im Jahr 1994. Das Leitbild war

gleichzeitig das weltweit erste, das für einen großen staatenübergreifenden Kooperationsraum über die ehemaligen politischen Blöcke und die EU hinweg galt. Es prägte die weitere Zusammenarbeit unter dem Begriff „VASAB 2010“. Über ein Komitee für Raumentwicklung (CSPD/BSR) arbeiten die Mitarbeiter aus den entsprechenden Behörden zusammen. Unterstützt von einem Sekretariat, bereitet dieses Komitee periodisch stattfindende Ministerkonferenzen vor. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und in dessen Auftrag das BBSR sowie die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vertreten Deutschland.

Karte zur Vision für den Ostseeraum



Quelle: VASAB Sekretariat

Zusammenfassung

Die raumentwicklungspolitische Zusammenarbeit im Ostseeraum hat folgende Ziele:

1. Erarbeitung gemeinsamer Leitvorstellungen zur Raumentwicklung und gemeinsamer Aktionen zu deren Umsetzung. Das gilt insbesondere für
 - die Förderung der maritimen Raumordnung und gemeinsamer Standards,
 - die Entwicklung des Stadtsystems und der Stadt-Land-Kooperation,
 - die Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit und der Verbindungsqualität des multimodalen Verkehrs und
 - die Entwicklung eines Systems der Laufenden Raumbearbeitung (Territorial Monitoring)
2. Förderung des Erfahrungsaustauschs über fortgeschrittene nationale Ansätze von Raumordnung und -entwicklung

3. Koordinierte Mitwirkung in ostseeweiten Gremien und Expertengruppen, zum Beispiel zur Umsetzung der Ostseestrategie

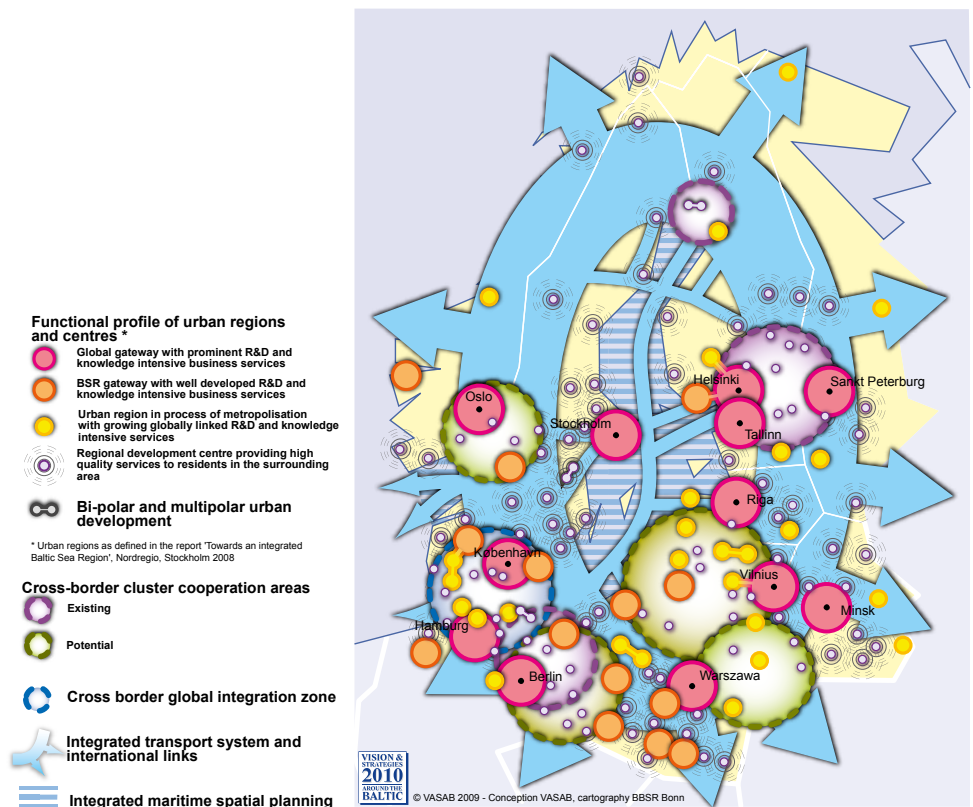
Um diese Ziele umzusetzen, wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Aktionsplan zur Umsetzung des langfristigen Raumentwicklungskonzepts (VASAB Long Term Perspective for Territorial Development of the Baltic Sea Region) und dessen laufende Kontrolle
2. Unterstützung von staatenübergreifenden Schlüsselprojekten zur räumlichen Entwicklung und Initiierung eigener Projekte
3. Mitwirkung an der Umsetzung der Ostseestrategie der EU und Integration der raumentwicklungspolitischen Aktivitäten
4. Unterstützung der Umsetzung durch nationale Projekte und Aktivitäten

Beitrag des BBSR

- Mitwirkung und zeitweiliger Vorsitz im Komitee für Raumplanung und -entwicklung der Ostseeregion im Auftrag des zuständigen Bundesministeriums
- Betreuung von Projekten des VASAB-Komitees, zum Beispiel Federführung des Projektes „VASAB 2010 Plus – Aktionsprogramm zur Raumentwicklung im Ostseeraum“
- Unterstützung der nationalen Umsetzung von Aktionsprogrammen, zum Beispiel im Bereich der Raumordnung auf dem Meer und der Stadt-Land-Zusammenarbeit
- Mitwirkung in ostseeweiten Gremien und Expertengruppen sowie an Konferenzen und Workshops
- Unterstützung der nationalen Diskussion zu VASAB-Dokumenten und Ministererklärungen sowie wissenschaftliche Begleitung der Arbeit des Komitees durch Erstellung von nationalen Expertisen und Bereitstellung von Forschungsergebnissen
- Ergebnisse des BBSR zur Laufenden Raumebeobachtung, zu Verbindungsqualitäten im Verkehr sowie zur Stadt-Land-Kooperation
- Aufbereitung nationaler Erfahrungen zur Raumordnung auf dem Meer sowie zu Raumordnungsverfahren
- Themenheft der „Informationen zur Raumentwicklung“: Raumplanung und Entwicklung in der Ostseeregion

VASAB Territorial Development Perspective 2030



Quelle: Volker Schmidt-Seiwert

Entwicklung von Politiken – im Bereich Stadtentwicklung

Etwas später als die Raumentwicklung wurde die Stadtentwicklung auf die europäische Ebene gehoben. Ein erster wichtiger Meilenstein dazu war die Verabschiedung der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt 2007. Sie empfiehlt den Aufbau integrierte Stadtentwicklungspolitiken und

-programme in den Mitgliedstaaten der EU und begründet die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland. Die 2016 verabschiedete Urban Agenda for the EU geht einen nächsten Schritt, indem sie Partnerschaften zu städtischen Herausforderungen

aufbaut. Das Europareferat des BBSR hat die Erarbeitung der Dokumente und die daraus folgenden Prozesse intensiv wissenschaftlich begleitet. Dies gilt ebenso für den Bereich der internationalen Stadtentwicklung, der in den vergangenen Jahren stärker in den Fokus gerückt ist (New Urban Agenda der Vereinten Nationen).

Christian Byrith, Leiter des Gemeinsamen Sekretariats des Interreg-Nordseeprogramms, Viborg

„Meine Verbindung mit dem BBSR geht fast 20 Jahre zurück. Ich habe es über die Jahre als Kompetenzzentrum schätzen gelernt, das zu vielen Themenbereichen detaillierten Sachverstand und Wissen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus, und das ist mir sehr wichtig, ist das BBSR immer bereit, seinen Partnern in und außerhalb Deutschlands zu helfen.“



Foto: Christian Byrith

Dr. Joaquín Farinós, Universität Valencia

“Collaboration between University of Valencia and BBSR started in the early 2000s, for comparative analysis of Spatial Planning in Europe as good practices, when a review of Spanish Autonomous Regions’ Spatial Planning Laws was on going. From then, our mutual collaboration was increasing in ESPON; as partners, competing in tenders, as collaborators... but always as necessary and fruitful cooperation inspired in common visions and interests, to consolidate the spatial dimension of policies from an European, but locally based and harmonised point of view.”



Foto: Joaquín Farinós

Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt

Im Anschluss an die informellen Städtebauministertreffen in Lille (2000), Rotterdam (2004) und Bristol (2005) wurde die Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 unterzeichnet. Sie legt die Grundlagen für eine neue Stadtpolitik in Europa und konzentriert sich auf eine stärkere Ausrichtung von EU-Politiken auf die städtische und räumliche Dimension. In diesem Zusammenhang fordert sie, dass die Stadtentwicklung partizipative Strategien stärker anwendet, und richtet das Augenmerk auf den städtischen Beitrag zum Klimaschutz. Deutschland und auch andere Vorsitzländer hatten sich während ihrer EU-Ratspräsidentschaften raumpolitischen Ansätzen gewidmet. Auf Initiative des damals zuständigen Bundesministers wurde 2007 die Leipzig-Charta erarbeitet. Die Charta ist sehr bedeutend für die Umsetzung der in den Göteborg- und Lissabon-Strategien formulierten Ziele für eine nachhaltige Stadt.

Zusammenfassung

Die Leipzig-Charta umfasst die Grundsätze und Strategien für die europäische Stadtentwicklungspolitik, die die für den Städtebau zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten vereinbart haben. Sie steht für eine integrierte, an den Zielen der Nachhaltigkeit orientierte Stadtentwicklungsplanung. Zudem verpflichtete sich die Minister in ihren Ländern, politische Initiativen zur Entwicklung von Maßnahmen zu gründen, die zur Umsetzung der Grundsätze der Leipzig-Charta beitragen sollen.

Im Vordergrund steht die stärkere Nutzung bestehender Ansätze von Stadtentwicklung und Stadtplanung. Dazu zählen die Planung und Sicherung qualitativvoller öffentlicher Räume, die Modernisierung der Infrastrukturnetze, die Steigerung der Energieeffizienz sowie eine aktiv Innovations- und Bildungspolitik.

Die Charta empfiehlt den Aufbau integrierter Stadtentwicklungspolitiken und -programme in den Mitgliedstaaten der EU. Gleichmaßen ist die integrierte territoriale Zusammenarbeit von Städten und Regionen sehr wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Städte zu erhalten. Finanzielle Förderung leisten in diesem Zusammenhang die EU-Initiativen JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) und JEREMIE (Joint European Resources for Micro and Medium Enterprises).

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland gründet sich auf der Leipzig-Charta.



Quelle: Auswärtiges Amt



Task Force „EU Presidency of Urban and Territorial Development“

Foto: BMVBS



Dokumente der Task Force „EU Presidency of Urban and Territorial Development“

Foto: André Müller

Beitrag des BBSR

- Erarbeitung des Textes der Charta in Zusammenarbeit mit dem damals zuständigen Bundesministerium, Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, der EU-Kommission sowie ausgewählten Nachbarstaaten und für die Stadtentwicklung relevanten Stakeholdern
- Erstellung von Begleitdokumenten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zum informellen Ministertreffen am 24. und 25. Mai 2007
- Fortlaufende Begleitung und Querschnittsauswertungen europäischer Stadtpolitiken (5 und 10 Jahre Leipzig-Charta) sowie Förderprogramme (z. B. URBACT) und Mitwirkung an der Verankerung der städtischen Dimension in den EU-Strukturfonds

New Urban Agenda der Vereinten Nationen

Habitat ist die Plattform der Vereinten Nationen (UN) zu Fragen der weltweiten Urbanisierung. Seit Habitat I 1976 findet alle 20 Jahre eine entsprechende Weltkonferenz statt. Vertreter von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft nehmen an diesen Konferenzen teil.

Schon vor 41 Jahren erforderte das damals einsetzende unkontrollierte urbane Wachstum weltweit eine Beschäftigung mit dem Thema. So kam es zur ersten Konferenz. Anlässlich von Habitat I wurden die Vancouver Declaration on Human Settlements und der Vancouver Action Plan verabschiedet. Diese beiden Dokumente waren die ersten Rahmendokumente auf internationaler Ebene, die das städtische Wachstum beeinflussen sollten.

Auf der Habitat-II-Konferenz 1996 in Istanbul erkannten die teilnehmenden Staaten an, dass sich die Situation der weltweiten Urbanisierung in den vergangenen 20 Jahren verschärft hatte. Um diesen Umständen gerecht zu werden, verständigte sich die Staatengemeinschaft auf 100 Verpflichtungen und 600 Empfehlungen. Die Habitat-Agenda fasst diese zusammen. Einer der wichtigsten Aspekte war die Stadtplanung. Sie sollte die Grundversorgung verbessern und Infrastrukturen für die städtische Bevölkerung bereitstellen.

Einige Jahre zuvor, 1992, hielt die Staatengemeinschaft die United Nations Conference on Environment and Development in Rio de Janeiro ab. Die Konferenzteilnehmer beschäftigten sich erstmals mit den Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung auf Umwelt und Mensch. Eines ihrer Ergebnisse ist die Agenda 21 – ein weltweites Aktionsprogramm der UN, mit dem sich die teilnehmenden

Staaten auf gemeinsame Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung verständigten. Die Umsetzung dieser Leitlinien obliegt den jeweiligen Staaten. Fünf Jahre später, im Jahr 1997, kamen einige der teilnehmenden Staaten erneut zusammen, um die bisherigen Fortschritte der Vereinbarungen von 1992 und der Agenda 21 einzuschätzen. Sie identifizierte neue Herausforderungen städtischer Entwicklung und setzten somit entsprechend angepasste Prioritäten. Zudem bekundeten sie erneut ihren Willen zur Selbstverpflichtung

Im Anschluss an diese Versammlung initiierten Brasilien, Deutschland, Singapur und Südafrika gemeinsam die „Globale Initiative für nachhaltige Entwicklung“. Diese diente insbesondere dazu, die nachhaltige Entwicklung städtischer Gebiete zu evaluieren, deren Bedeutung bereits auf der Habitat-II-Konferenz hervorgehoben wurde. Deutschland richtete 2000 in Berlin im Rahmen dieser Initiative und im Zusammenhang mit der World Expo 2000 in Hannover die Weltkonferenz zur Zukunft der Städte URBAN 21 aus. Ihr Fokus lag auf der Konkretisierung der Agenda 21 und im Kontext von Habitat getroffenen Beschlüssen – insbesondere mit Blick auf städtische Gebiete. URBAN 21 mündete in der Berliner Erklärung zur Zukunft der Städte.

Zusammenfassung

2016 fand die Habitat-III-Konferenz in Quito statt. Im Vordergrund standen Themen wie Wohnungen für alle, neue Ansätze in der Mobilität, Ressourcenmanagement und Bodenwertverteilungen sowie Aspekte der weltweiten Migration. Die Ergebnisse aus vorbereitenden thematischen Workshops und Vorbereitungsstudien flossen in die

New Urban Agenda ein. Sie ist das Ergebnis der Konferenz, auf das sich alle Mitgliedstaaten der UN mit der Resolution A/RES/71/256 der UN-Generalversammlung von Januar 2017 verständigten. Die New Urban Agenda und der ebenfalls beschlossene Quito Implementation Plan zu deren Umsetzung dienen städtischen Akteuren in den kommenden 20 Jahren somit als Richtschnur und Plattform für städtische Entwicklung, nachhaltiges Wachstum und soziale Kohäsion in Städten.

Die völkerrechtlich nicht bindende, jedoch für die Einrichtungen und Programme der UN verbindliche New Urban Agenda unterstreicht die Notwendigkeit integrierter Stadt- und Raumentwicklungspolitiken und -programme, wissensbasierter Instrumente und Netzwerke im Sinne von Capacity Building sowie partizipativer Stadt- und Raumentwicklung



Poster der Habitat-III-Konferenz in Quito

Quelle: André Müller

auf allen politischen Steuerungsebenen in Kooperation mit den gesellschaftlichen Akteuren. Nationale und subnationale politische Steuerungsebenen sollen die New Urban Agenda umsetzen und eigene Strategien für ihre Ziele entwickeln.

Die in der New Urban Agenda verankerten Empfehlungen wurden mit Blick auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und des Pariser Klimaabkommens formuliert und dienen deren Implementierung auf städtischer Ebene.

Die Europäische Union hat mit dem Pakt von Amsterdam bereits im Juni 2016 einen wichtigen Impuls für die Fertigstellung und Umsetzung der New Urban Agenda der Vereinten Nationen gegeben. 70 Prozent der durch die EU beschlossenen Gesetzgebung betreffen Städte direkt. Aufgrund des hohen Urbanisierungsgrads in der EU und des großen Wertschöpfungspotenzials in den Städten sowie der sich dort akkumulierenden städtischen Problemlagen ist den städtischen Belangen verstärkt Rechnung zu tragen. Derzeitige Herausforderungen sind die Integration von Flüchtlingen und Migranten, die wachsende Polarisierung zwischen Bevölkerungsgruppen, die Alterung der Gesellschaft und der Paradigmenwechsel in der städtischen und stadtregionalen Mobilität. Der Pakt von Amsterdam zielt darauf ab, unter dem Leitgedanken „Better Regulation – Better Funding – Better Knowledge“ städtische Herausforderungen gezielt anzusprechen, die Zusammenarbeit von Städten in Europa zu institutionalisieren und somit Innovationen in städtischen Systemen und lokalen Verwaltungen zu erreichen.



Pavillon von UN-Habitat auf der Habitat-III-Konferenz in Quito

Foto: André Müller

Beitrag des BBSR

- Fachliche Mitarbeit am Text der New Urban Agenda
- Teilnahme an vier vorbereiteten Sitzungen zur Erarbeitung der New Urban Agenda (2014 New York; 2015 Nairobi; 2016 Surabaya; 2016 New York)
- Erstellung des Nationalberichts Deutschlands zur Vorbereitung der New Urban Agenda und Mitwirkung am Fortschrittsbericht zu ihrer Umsetzung
- Durchführung einer Studie zur Umsetzung der New Urban Agenda (New Urban Agenda Konkret – Fallbeispiele aus deutscher Sicht) und deren Veröffentlichung in deutscher, englischer und spanischer Sprache
- Durchführung des offiziellen Side Event on Urban Finances anlässlich der Habitat-III-Konferenz 2016 in Quito
- Fachliche Betreuung des Deutschen Pavillons zur Habitat-III-Konferenz (inkl. Durchführung von Fachveranstaltungen im Pavillon)
- Sekretariatsfunktion zur Vorbereitung und Durchführung von URBAN 21 in Berlin im Zusammenhang mit der World Expo 2000
- Fachliche Unterstützung in der Präsentation der Berliner Erklärung zur Zukunft der Städte URBAN 21 anlässlich der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen 2001 in New York

Raumb Beobachtung

Grundlage evidenzbasierter Politikberatung ist eine fundierte Raumb Beobachtung. Das BBSR baute daher bereits zur Gründung des Europareferats neben der nationalen Laufenden Raumb Beobachtung auch eine europäische Raumb Beobachtung auf. Auch hier ist Kooperation gefordert. Bereits in Leipzig 1994 diskutierten die europäischen Raumordnungsminister auf der Basis eines Input-Papers des BBSR über die Notwendigkeit eines Netzwerks raumwissenschaftlicher Forschungsinstitutionen. Standen zu

Beginn des EUREK-Prozesses noch bilaterale Austausche des BBSR mit Partnerinstitutionen wie dem Rijksplanologischen Dienst in den Niederlanden oder der DATAR in Frankreich im Vordergrund, bildete sich schon bald ein zunächst informelles Netzwerk politiknaher Forschungseinrichtungen. Das BBSR war daran maßgeblich beteiligt. Mit dem 1998 aufgesetzten Study Programme on European Spatial Planning (SPESP) wurde dieses Netzwerk erstmals institutionalisiert: Um nationale Exper-

ten in das europäische Netzwerk zu integrieren, wurden National Focus Points eingerichtet. Das im Jahr 2002 aus dem Studienprogramm entstandene ESPON (European Spatial Planning Observatory Network) ist aus der europäischen Forschungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Es liefert wichtige Informationsgrundlagen zur Raumentwicklung in Europa. Das BBSR ist der nationale „ESPON Contact Point“ für Deutschland und beteiligt sich intensiv an Projekten wie etwa dem ESPON-Atlas.

Prof. Dr. Maria Prezioso, „Tor Vergata“ Universität Rom

„In 2002 I met the BBR by its researchers, which are again a reference point for me within the spatial policy in Europe. BBR set the scene in sharing ESPON experiences by the Contact Points Network and projects, providing theoretical and practical interpretative models and orientations (I remind the “cube” suggestion and the place evidence harmonic discourse in “Atlas”) in order to inspiring more and more policy makers (on the road project 2014), stressing European territorial cohesion and its diversity.“



Foto: Maria Prezioso

Dr. Klaus Spiekermann, Spiekermann & Wegener Stadt- und Regionalforschung, Dortmund

„Seit gut zwanzig Jahren arbeite ich in verschiedensten Formen für und mit dem Europareferat des BBSR, dies vor allem im ESPON-Programm und dessen Vorläuferphase. In der Rückschau wird insbesondere deutlich, wie wichtig die institutionelle und personelle Kontinuität und die hohe fachliche Kompetenz des BBSR für die andauernde Fortentwicklung räumlicher Analysen und Politiken zur Integration Europas sind.“



Foto: Klaus Spiekermann

Prof. em. Dr. Michael Wegener, Spiekermann & Wegener Stadt- und Regionalforschung, Dortmund

„Seit mehr als 30 Jahren ist meine wissenschaftliche Laufbahn durch Forschungsprojekte für die Europäische Kommission bestimmt, seit 2002 vor allem im Rahmen des Europäischen Raumb Beobachtungsnetzwerks ESPON. Dabei war die Zusammenarbeit mit dem Europareferat des BBSR für die Verknüpfung unserer Projekte mit der deutschen Raumordnung und für ihre Vermittlung in die deutsche Fachöffentlichkeit stets von großer Bedeutung.“



Foto: Michael Wegener

Europäisches Raumbewachungsnetzwerk ESPON

Grundlage evidenzbasierter Politikberatung ist eine fundierte Raumbewachung. Die Erarbeitung des Europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK) verdeutlichte vor allem eins: Vergleichbare Daten und Indikatoren sind wichtig, um den territorialen Zusammenhalt in der EU zu stärken. Bereits auf dem Ministertreffen in Leipzig 1994, bei dem die Teilnehmer die „Grundlagen einer Europäischen Raumentwicklungspolitik“ verabschiedeten, wurde die Notwendigkeit eines Netzwerks raumwissenschaftlicher Forschungsinstitutionen diskutiert. Standen zu Beginn des EUREK-Prozesses noch bilaterale Austausche von Partnerinstitutionen im Vordergrund, bildete sich schon bald ein zunächst informelles Netzwerk politiknaher Forschungseinrichtungen. Mit dem 1998 aufgesetzten Study Programme on European Spatial Planning (SPESP) wurde dieses Netzwerk erstmals institutionalisiert. Um nationale Experten in das europäische Netzwerk zu integrieren, wurden National Focal Points eingerichtet.

Im Jahr 2002 entwickelte sich aus dem Studienprogramm dann ESPON (European Spatial Planning Observatory Network, heute European Network for Territorial Development and Cohesion). Zunächst entwickelten die involvierten Akteure Indikatoren, bauten eine europäische Datenbank auf und erarbeiteten gemeinsame Modelle und Herangehensweisen zur Visualisierung der Daten.

2007 startete das ESPON-2013-Programm. In vielerlei Hinsicht ähnelte es dem ESPON-Programm der vorangegangenen Förderperiode. Priorisiert wurde die Unterstützung der Entwicklung politischer Initiativen zur territorialen Entwicklung des europäischen Raumes. Die Unterstützung geschah auf zwei Wegen: Durch

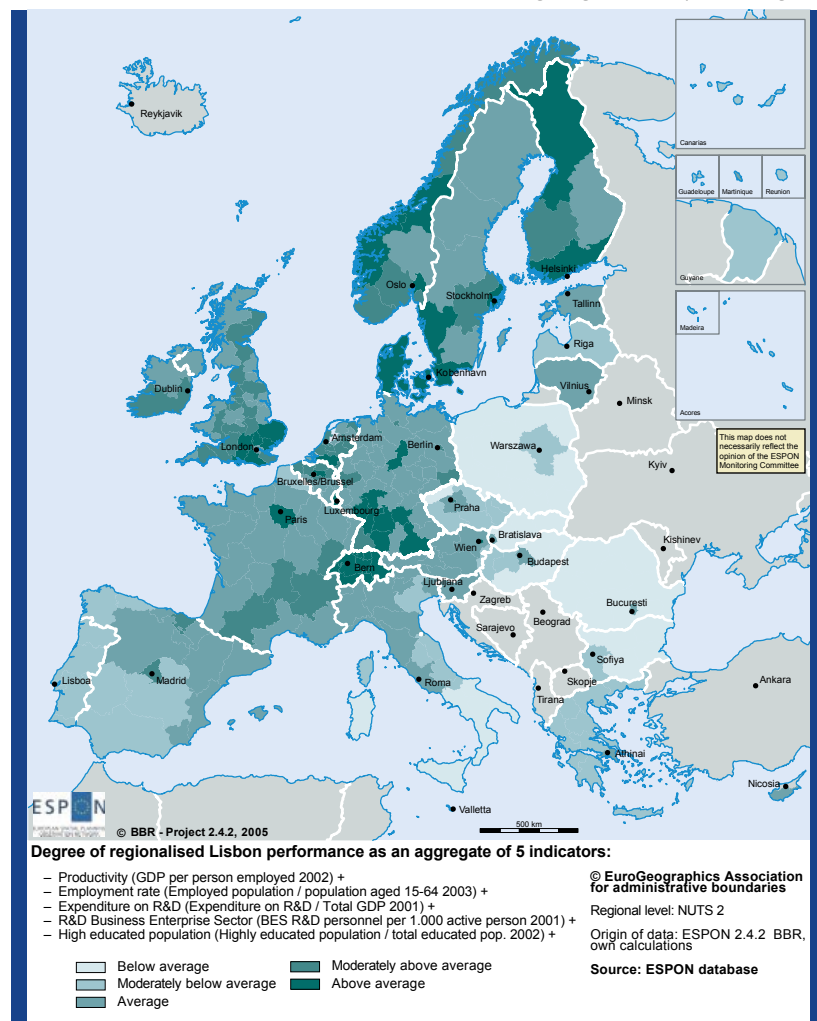
die Bereitstellung von europaweiten, standardisierten Daten und darauf aufbauenden Analysen und Szenarien für territoriale Fragen sowie durch die Ermittlung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials großer europäischer Regionen.

Zusammenfassung und aktuelle Entwicklung

Auch das 2015 angefangene neue Programm fördert vor allem eine europäische territoriale Dimension in den Bereichen Entwicklung und Zusammenarbeit. Dazu liefert ESPON Behörden und anderen Akteuren auf sämtlichen Ebenen relevante Infor-

mationsgrundlagen und sorgt für den Wissenstransfer und die Berücksichtigung von relevanten Ergebnissen in Fachpolitiken. Es erhöht somit die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik der EU und anderer Fachpolitiken und -programme, die im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) gefördert werden, sowie nationaler und regionaler Raumentwicklungspolitik. Die Programmverantwortlichen erarbeiten und verbreiten dazu räumliche Informationsgrundlagen, die das gesamte Gebiet der 28 EU-Mitgliedstaaten sowie der 4 EU-Partnerstaaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz abdecken.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der europäischen Regionen



Quelle: BBSR

Ein in Luxemburg angesiedeltes Sekretariat setzt ESPON um. Es agiert mittlerweile in der Rechtsform eines europäischen Verbundes der territorialen Zusammenarbeit (EVTZ). Nationale Einrichtungen („ESPON Contact Points“) unterstützen das Programm. Sie übernehmen die Rolle des Mittlers zwischen der europäischen ESPON-Programmebene und der nationalen Forschungslandschaft

sowie Politik und Planung. Das BBSR ist der nationale „ESPON Contact Point“ für Deutschland.

Die Finanzierung von ESPON erfolgt durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und durch Beiträge der Mitgliedstaaten. Das Budget für den Zeitraum 2014 bis 2020 beträgt 48,7 Millionen Euro. 41 Millionen Euro davon kommen von der EU.



Deckblatt des ESPON-Atlas 2006

Quelle: BBSR/ESPON Project 3.1

Beitrag des BBSR

1995 bis 2002:

- Maßgebliche Beteiligung im Netzwerk politknaher Forschungseinrichtungen
- seit 1998 National Focal Point im „Studienprogramm zur europäischen Raumplanung“

Seit 2002:

ESPON Contact Point Deutschland

- Organisation und Ausrichtung von Veranstaltungen
- Publikationsreihe „Deutschland in Europa“
- Publikation europäischer Forschungsergebnisse in Deutschland
- ESPON-Forschungsaufträge

- Einbindung in die wissenschaftliche Steuerung, zusammen mit anderen ESPON Contact Points aus unter anderem Griechenland, Frankreich und Belgien
- Verfassen der Guiding Paper für ESPON-Projekte

Durchgeführte Projekte (Leadpartner LP, Partner PP):

ESPON 2006

- Integrated analysis of transnational and national territories – ESPON project 2.4.2 – LP
- Integrated tools for European spatial development – ESPON Project 3.1 – LP
- Spatial scenarios in relation to the ESDP and EU Cohesion

- Policy – ESPON Project 3.2 – PP
- Data Navigator – ESPON Project 4.1 – LP
- Monitoring Territorial Development – ESPON Project 4.1.3 – LP

ESPON 2013

- Indicators and Perspectives for Services of General Interest in Territorial Cohesion and Development – SeGI – PP
- ESPON Atlas on European Territorial Structures and Dynamics – LP
- Breakdown and capitalisation of ESPON results on different scales – SCALES – LP
- Use ESPON – USESPON – PP
- Evidence for decision making – ESPON on the Road – LP

Raumbewachung Europa

Um die wissensbasierte Politikberatung zu unterstützen, hat das BBSR eine Europäische Raumbewachung aufgebaut. Diese ergänzt das Rauminformationssystem des BBSR um die europäische Perspektive.

Das Themenspektrum umfasst relevante sozioökonomische Aspekte sowie Aspekte des Verkehrs und der Erreichbarkeiten. Darüber hinaus werden Daten zu speziellen Themenfeldern der EU aufgenommen, etwa zu Strukturen und Wirkungen der Europäischen Strukturfonds. Um die Vergleichbarkeit und Kompatibilität der Daten im europäischen Kontext

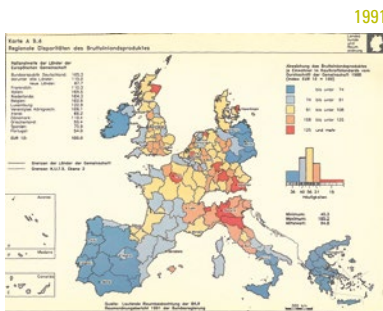
zu gewährleisten, werden die NUTS-Ebenen als räumliche Grundlage herangezogen.

Die Analysen erfolgen zu einem weiten Teil auf Basis von Daten, die Eurostat und andere Europäische Behörden wie beispielsweise die Europäische Umweltagentur sammeln und zur Verfügung stellen. Ergänzend werden auch weiterführende Daten nationaler Statistikämter aus EU- und nicht EU-Staaten verwendet, um die Informationsgrundlagen auch in ihrer räumlichen Dimension auf den gesamteuropäischen Raum zu erweitern.

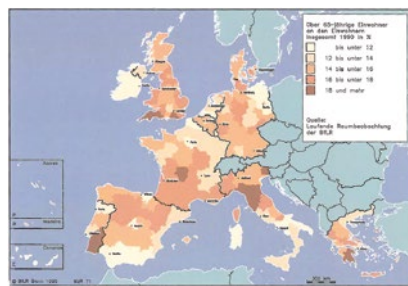
Die Raumbewachung Europa des BBSR war stets am ESPON-Programm beteiligt. Zum gegenseitigen Nutzen: Das Wissen des BBSR wird nach Europa getragen, während europäische Aspekte in die Raumbewachung und Analysen des BBSR integriert werden. Die im Rahmen von ESPON publizierten Atlanten von 2006 und 2014 dokumentieren diese Aktivitäten.

In den vergangenen Jahren wurde die Raumbewachung Europa auf die räumlichen Strukturen und Entwicklungen der deutschen Grenzregionen und der angrenzenden Nachbarländer ausgeweitet.

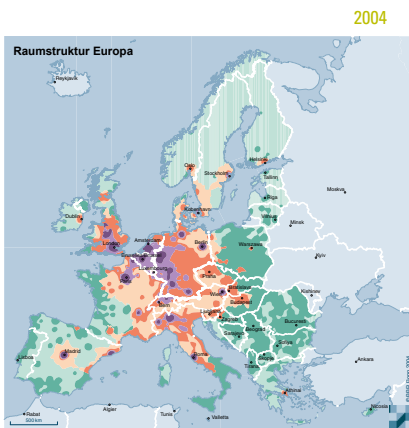
Karten im Wandel der Zeit



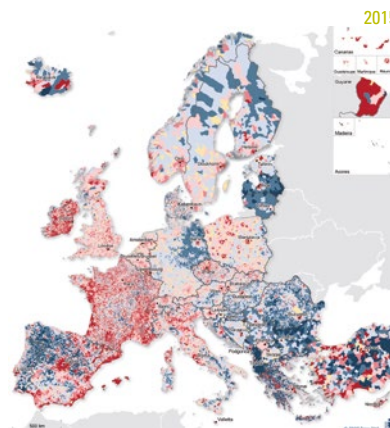
1991



1995



2004



2015

Quelle: BfLR, BBR, BBSR

Beitrag des BBSR

- Erstellen statistischer und geodatengestützter Informationsgrundlagen
- Bereitstellung eines europäischen Informationssystems
- Seit 1990 informiert das BBSR den Bund und die Länder über räumliche Strukturen und Entwicklungen auf europäischer Ebene
- Seit 2016 Aufbau einer Raumbewachung Deutschland und angrenzende Regionen auf Basis des Raumordnungsgesetzes

Umsetzung von Politiken

Nachdem sich die EU-Mitgliedstaaten auf gemeinsame Leitbilder und Strategien geeinigt hatten, zeigte sich die Notwendigkeit gemeinsamer konkreter Anwendungsinitiativen. Die transnationalen Kooperationsprogramme von Interreg schufen bereits 1997 einen geeigneten Rahmen für projekt- und themenorientierte Kooperationen. Diese transnationale Zusammenarbeit betten die makro-regionalen Strategien im Ostseeraum, im Donauraum und im Alpenraum

gegenwärtig in einen größeren politischen Zusammenhang ein. Das BBSR vertritt den Bund in den Lenkungsausschüssen der sechs Programmräume mit deutscher Beteiligung. Es organisiert den bundesweiten Austausch und Ergebnistransfer und unterstützt im Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Projekte von besonderem Bundesinteresse. Auf stadtentwick-

lungspolitischer Ebene gewinnen die Urbanisierungspartnerschaften der Bundesregierung als Umsetzungsinstrument an Bedeutung. Über bilaterale Übereinkünfte zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen und digitalen Stadtentwicklung, die Deutschland mit Schwellen- und Industrieländern abschließt, setzen die Verantwortungsträger die New Urban Agenda im kommunalen Planungs- und Verwaltungsalltag um.

Alexander Somoza, Europäische Kommission, Brüssel

„Mein Kontakt zum BBSR erfolgte über die deutschen Vertreter in den Begleitausschüssen der Interreg-B-Programme „Nordseeraum“ und „Ostseeraum“. Das BBSR ist das Kompetenzzentrum in Deutschland für transnationale Zusammenarbeit und europäische Raumplanung. Aus Sicht der Europäischen Kommission hat das den großen Vorteil, dass Deutschland in den sechs Interreg-B-Programmen eine fachlich abgestimmte Position vertritt und den gesamten Sachverstand des BBSR in die Programmplanung und -durchführung einbringt. Das Ergebnis ist eine anhaltend hohe Qualität unserer Programme.“



Foto: Alexander Somoza

Dr. Sangjun Lee, Vice President of KRIHS, Seoul

„KRIHS had many collaborative research works and activities including international seminars and workshops with BBR and BBSR focusing on German unification and its implications to Korea. I also served as visiting fellow a BBR in 2006. Dr. Wendelin Strubelt, former Director of BfLR and BBR, and Dr. Karl Peter Schön visited KRIHS many times and discussed about policy issues related with German unification and spatial integration of Europe. Also many researchers of BBSR visited KRIHS as visiting fellows.“



Foto: Sangjun Lee

Manfred Sinz, Ministerialdirigent a.D.

„Als Mitarbeiter der damaligen BfLR war ich Anfang der 90er-Jahre nur einer von vielen Akteuren auf dem Themenfeld der europäischen Raumentwicklung. Meine Beiträge haben sich damals auf die Bilder konzentriert, die sich (Raum-)Planer von Europa machen konnten und wollten. Ich empfand unsere „Trend-szenarien zur Raumentwicklung in Deutschland und Europa“ sowie das Projekt zum Europäischen Planungsatlas wesentlich kreativer als den späteren EUREK-Prozess. Den hatte die französische Präsidentschaft zwar mit eindrucksvollen Szenarien eingeleitet. Er verzichtete aber später wie auch die nachfolgende Territoriale Agenda gänzlich auf kartographische Darstellungen der Entwicklungsziele.“



Foto: Manfred Sinz

Interreg B – Europäische transnationale Zusammenarbeit

Interreg_B Zusammenarbeit. Transnational.

Quelle: BBSR

Mit der 1996 aufgelegten Gemeinschaftsinitiative Interreg II C schuf die Europäische Kommission bereits in der Erarbeitungsphase des EUREK ein Förderprogramm, mit dem sie die transnationale Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und ihrer Städte und Regionen in größeren europäischen Räumen auf dem Gebiet der Raumordnung initiiert und unterstützt hat. Für eine effektive Umsetzung des EUREK bedurfte es neuer und vertiefter Formen der Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit auf transnationaler Ebene hatte schon damals eine

besondere Bedeutung für eine nachhaltige Raumentwicklung in Europa. Die Einbettung der transnationalen Zusammenarbeit in die gemeinschaftliche Strukturpolitik schuf nicht nur einen Rahmen für raumentwicklungspolitische Kooperationen; das finanzielle Anreizsystem sensibilisierte zudem Akteure auf lokaler und regionaler Ebene für die Notwendigkeiten, Chancen und Möglichkeiten transnationaler Zusammenarbeit.

Förderschwerpunkt der Interreg-II-C-Programme mit deutscher Beteiligung war die transnationale Zusammenarbeit zu Themen der räumlichen Entwicklung und zum Hochwasserschutz. Drei Förderperioden später hat sich einiges verändert: Interreg entwickelte sich von einer Gemeinschaftsinitiative zu einer eigenständigen Sparte der Kohäsionspolitik. Rechtsgrundlage für die transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) ist mittlerweile eine eigene EU-Verordnung zur territorialen Zusammenarbeit. Zu den integrierten, raumbezogenen Themen sind stärker fachlich fokussierte Themen getreten, bei denen der Schwerpunkt auf zählbaren Ergebnissen liegt. Zudem sind die transnationalen Programme deutlich gewachsen: Es gibt heute mehr Mitgliedstaaten, mehr Kooperationsräume und mehr Geld. Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) haben sich seit 1996 auf 2,1 Milliarden Euro verfünffacht.

Transnationale Kooperationsräume mit deutscher Beteiligung 2014–2020 (INTERREG V B)



- Alpenraum
- Donauraum
- Ostseeraum
- Nordseeraum
- Nordwesteuropa

Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung Europa, Eurostat REGIO
Geometrische Grundlage: GfK GeoMarketing, Regionen NUTS 2
Bearbeitung: T. Panwinkler

Quelle: BBSR

Zusammenfassung

Die Programme der transnationalen Zusammenarbeit – oder kurz: die Interreg-B-Programme – sind Teil der Struktur- und Investitionspolitik der EU und werden über den Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung gefördert. Sie bringen seit mittlerweile zwanzig Jahren Akteure aus verschiedenen Ländern zusammen: Städte und Regionen, öffentliche Dienstleister, Hochschulen, Kammern, Verbände und Unternehmen entwickeln in Projekten gemeinsam neue Konzepte und Strategien und setzen sie in Pilotvorhaben vor Ort um. Dabei geht der Mehrwert von Interreg B über den eines bloßen Förderprogramms hinaus: Die transnationalen Programme stärken den europäischen Gedanken und machen erfahrbar, dass offene Grenzen ein wichtiges Gut sind.

Interreg wird nicht zentral durch die Europäische Kommission verwaltet. Vielmehr setzen sich in jedem transnationalen Kooperationsraum Vertreter der nationalen und regionalen Behörden der beteiligten Mitgliedstaaten zusammen und definieren gemeinsam die Entwicklungsprioritäten des jeweiligen Programms – unter Beteiligung von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen. Die Umsetzung erfolgt dann in konkreten Projekten, zu denen sich Partner aus mehreren Staaten zusammenfinden müssen. Auch in den Projekten erfolgt die Zielfindung, Umsetzung und Erfolgskontrolle wieder gemeinsam.

Deutschland ist in der aktuellen Förderperiode an sechs Interreg-B-Programmräumen beteiligt: Alpenraum, Donauraum, Mitteleuropa, Nordsee-raum, Nordwesteuropa und Ostsee-raum. Dafür stehen 1,39 Milliarden Euro aus dem EFRE zur Verfügung. Für jeden dieser Räume gibt es ein eigenes Kooperationsprogramm, das die Themen fördert, die den geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen im jeweiligen Raum bestmöglich entsprechen.



Faltblätter der sechs Programmräume mit deutscher Beteiligung



Die Halbzeitkonferenz der transnationalen Zusammenarbeit
Fotos: Dirk Michael Deckbar

Beitrag des BBSR

Inhaltliche Betreuung der Programme

- Mitwirkung an der Programm-erarbeitung
- Vorbewertung von Projekten
- Beteiligung an Schlüsselprojekten (bis 2006)
- Mitgliedschaft in den europäischen Gremien und damit stärkere Verantwortung für Projektentscheidungen und Programm-Management (seit 2002)

Management des Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit (seit 2008)

Öffentlichkeitsarbeit

- Start von Interreg.de und erste Ausgabe des Interreg-Journals (2009)
- Interreg-Blog (seit 2014)

Organisation von Auftakt- und Halbzeit-Konferenzen (2004/2008/2011/2012/2014/2017)

Kontinuierliche Begleitforschung und Berichterstattung

Internationale Partnerschaften in der Stadtentwicklung

Die wohl älteste internationale Partnerschaft, die das BBSR unterhält, ist diejenige mit KRIHS, dem Korea Research Institute for Human Settlements in Seoul. Seit der Wiedervereinigung in Deutschland bestand großes Interesse, sich über die Erfahrungen geteilter Staaten fachlich auszutauschen. Zahlreiche gemeinsame Workshops, Publikationen und gegenseitige Forschungsaufenthalte vertieften und verstetigten den Austausch.

Mit der auf der Habitat-III-Konferenz 2016 beschlossenen New Urban Agenda sowie dem Inkrafttreten der Sustainable Development Goals (SDGs) als Bestandteil der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen gewinnen die bilateralen Urbanisierungspartnerschaften der Bundesregierung an Bedeutung. Deutschland arbeitet sowohl mit Schwellen- als auch mit Industrieländern zusammen (z.B. Brasilien, China, Indien, Südafrika, Ukraine, USA).

Die Partnerschaften dienen der konkreten Ausgestaltung bilateraler

Übereinkünfte zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen und digitalen Stadtentwicklung. Darüber hinaus wenden die zusammenarbeitenden Länder die New Urban Agenda im kommunalen Planungs- und Verwaltungsalltag an.

Das BBSR unterstützt diese internationalen Kooperationsbeziehungen mit Forschungsprojekten und baut neben der vertikalen Zusammenarbeit für das BMUB eine eigene horizontale, an konkreten Fragestellungen orientierte Zusammenarbeit mit den nationalen Ressortforschungseinrichtungen der Partnerländer auf. Zielorientierte Forschung und Politikberatung erfordert – gerade in diesem Bereich der internationalen Zusammenarbeit – nicht nur eine moderne Ressortforschung, die politische Fragestellungen mit wissenschaftlich fundiertem Rüstzeug in erforderlicher vertikaler Tiefe unter Einbindung aller relevanten politischen Steuerungsebenen beantwortet. Sie muss auch fachlich verwandte nationale Einrichtungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene horizontal miteinander vernetzen.

Da nachhaltige und digitale Stadtentwicklung zunehmend im Fokus wirtschaftlicher Aktivitäten steht, engagiert sich das BBSR in entsprechenden internationalen Gremien. Dazu zählt beispielsweise die International Organization for Standardization (ISO; hier ISO Technical Committee 268 „Sustainable Cities and Communities“). Dort geht es darum, Normen und Standards entsprechend nutzergerecht und unter Berücksichtigung der Zivilgesellschaft zu gestalten.

Beitrag des BBSR

- Kontinuierlicher fachlicher Austausch mit KRIHS zu Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands
- Aufbau und Management von Behördenallianzen unter dem Dach der Urbanisierungspartnerschaften und Zusammenarbeit der Bundesregierung
- Mitwirkung an Forschungsprojekten zu Peer-to-Peer-Städtenetzen (z.B. D4C – Dialogue for Change)
- Mitarbeit in internationalen Gremien (z.B. ISO)



Delegation des Korea Research Institute for Human Settlements (KRIHS) in Berlin

Foto: BMVBS



Der indische Minister für Stadtentwicklung, Venkaiha Naidu, besucht das BBSR

Foto: Cathleen Hempel

Quo Vadis, Europa?

Die Frage nach der Zukunft der europäischen Raum- und Stadtentwicklung gleicht einem Blick in die Glaskugel. Die aktuellen Herausforderungen wie der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, die hohe Arbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten oder die politischen Verwerfungen zwischen oder mit einigen Regierungen lassen vieles denkbar erscheinen, was vor kurzem noch undenkbar schien. Gerade angesichts dieser Unwägbarkeiten braucht das BBSR ein starkes Europareferat, das auf unterschiedliche Szenarien schnell reagieren kann.

Eine große Herausforderung ist der im 2. Halbjahr 2020 anstehende Vorsitz Deutschlands im Europäischen Rat, oft EU-Ratspräsidentschaft genannt. Das BBSR hat in der Vergangenheit und wird auch in den Jahren bis 2020 die zuständigen Bundesministerien für Verkehr und Digitale Infrastruktur und für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit inhaltlich

beraten und entsprechende Forschungsaktivitäten koordinieren.

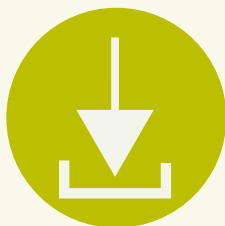
Eine wichtige Basis dafür bildet die Laufende Raumbewertung Europa. Hier liegt einer der Schwerpunkte der nächsten Jahre auf der Einbeziehung der angrenzenden Gebiete in unseren neun Nachbarländern. Die intensiven Verflechtungen, die seit der Abschaffung der Grenzkontrollen im Rahmen des Schengen-Abkommens und der Einführung des Binnenmarkts entstanden sind, lassen sich bislang nur unzureichend abbilden. Mit diesen Daten lässt sich der konkrete Nutzen der zunehmenden EU-Integration wesentlich besser darstellen.

Die territoriale Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg ist Teil der Struktur- und Investitionspolitik der EU. Insgesamt umfasst Interreg weniger als drei Prozent des Budgets für diese Politik – ihr wird von allen Beobachtern aber einhellig bestätigt, den höchsten europäischen Mehr-

wert beizusteuern. Eine Fortsetzung erscheint deshalb sehr wahrscheinlich. Das BBSR hat zusammen mit den Landesministerien und dem BMVI im Juli 2017 ein Positionspapier mit Vorschlägen erarbeitet, wie transnationale Zusammenarbeit für die Zukunft fit gemacht werden kann. Es wird sich wieder an der Vorbereitung und Durchführung der ab 2021 laufenden neuen Programme beteiligen.

Zusätzlich zu den vor der Tür stehenden Herausforderungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und der Zukunft Europas bleiben die bilateralen Urbanisierungspartnerschaften der Bundesregierung und die internationalen Kooperationsbeziehungen des BBSR mit Blick auf die Umsetzung der New Urban Agenda weiterhin von Bedeutung – zumal die Erfahrungen, die wir in Deutschland und Europa in der integrierten und nachhaltigen Stadt- und Raumentwicklung sammeln, weltweit auf Interesse stoßen.

Weiterführende Informationen



Auf unserer Webseite finden Sie weitere Informationen zur Arbeit des BBSR auf europäischer und internationaler Ebene:

www.bbsr.bund.de > Raumentwicklung > Raumentwicklung in Europa
www.bbsr.bund.de > Stadtentwicklung > Stadtentwicklung in Europa

Sie finden dort auch viele Veröffentlichungen zu den im Bericht genannten Themen sowie weiterführende Links.



Die New Urban Agenda – Konsequenzen für die Stadtentwicklung

Informationen zur Raumentwicklung (IzR) 3/2017, Hrsg. BBSR, Bonn 2017

Preis: 19,00 €

Bezug: service@steiner-verlag.de und Buchhandel

Habitat III, der im Herbst 2016 von den Vereinten Nationen durchgeführte Weltsiedlungsgipfel, war ein Großereignis – Ergebnis ist die New Urban Agenda. Doch wie geht es weiter? Die IzR 3/2017 beantwortet diese Frage. Die Autoren blicken in ihren Beiträgen auf die Agenda, die als globaler Fahrplan für Städte in den kommenden 20 Jahren gilt. Sie zeigen, wie Staaten und Städte die in der Agenda formulierten Ziele konkret umsetzen und messbar machen können. Im Fokus von Fallbeispielen stehen deutsche Städte wie Stuttgart oder Bonn sowie Staaten wie Brasilien, Indien, Iran, China, die Niederlande und die USA. Infografiken zur weltweiten Stadtentwicklung und Fotostrecken vom Weltsiedlungsgipfel in Quito komplettieren das Angebot.

Die Unterschiede bestimmen die Vielfalt in Europa – Ein Atlas ausgewählter Aspekte der räumlichen Strukturen und Entwicklungen

Sonderveröffentlichung, Hrsg. BBSR, Bonn 2017

Bezug: www.bbsr.bund.de > BBSR-Veröffentlichungen

> Sonderveröffentlichungen (ab Ende 2017/Anfang 2018)

Der Austritt Großbritanniens aus der Union, die immer noch spürbaren Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die hierdurch ausgelösten Wanderungen innerhalb Europas und die Aufnahme der Flüchtlinge von außerhalb umschreiben nur einige Herausforderungen, denen sich Europa gegenwärtig stellen muss. Der Atlas greift diese Fragen auf. Karten und Infografiken geben Einblicke in die Bedeutung und Entwicklung der Städte, in die Entwicklung der Bevölkerung in den letzten 50 Jahren oder die Verschiebung der Generationen in der Zukunft. Die Publikation informiert über die Bedeutung Großbritanniens für die EU und umgekehrt die der EU für die Insel, über die Verstrickung der Forschung in Europa oder auch darüber, wo in Europa der Wind geerntet wird.



Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Bearbeitung/Ansprechpartner

Brigitte Ahlke
brigitte.ahlke@bbr.bund.de

unter Mitwirkung von

Dr. André Müller, Dirk Gebhardt, Nele Jeschke
und Volker Schmidt-Seiwert

Redaktion

Daniel Regnery

Satz und Gestaltung

Yvonne Schmalenbach

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Bestellungen

ref-1-3@bbr.bund.de

Die BBSR-Berichte KOMPAKT erscheinen in unregelmäßiger Folge. Interessenten erhalten sie kostenlos.

ISSN 1867-0547 (Printversion)

ISBN 978-3-87994-612-9

Bonn, August 2017

Newsletter „BBSR-Forschung-Online“

Der kostenlose Newsletter informiert monatlich über neue Veröffentlichungen, Internetbeiträge und Veranstaltungstermine des BBSR.

www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter